



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

30

Einlage und Entnahme von Grundstücken in die bzw. aus den Sondervermögen der Eigenbetriebe KIJ und KSJ

30

Kooperationsvereinbarung mit dem Imaginata e.V.

30

Wahl des Abschlussprüfers 2003 der Technische Werke Jena GmbH

31

Zuschuss für die Mittagsversorgung von Schülern

31

Neubesetzung von Ausschüssen

32

Standortentwicklung Jugendzentren

32

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“

32

Haushaltsplanung 2004

33

Öffentliche Bekanntmachungen

34

Ausschusssitzungen

34

Öffentliche Ausschreibungen

34

Lieferung von drei Einsatzfahrzeugen „Soziale Betreuung“

34

Schützenhofstraße 42a

35

Verschiedenes

35

Jenaer Umweltpreis 2004

35

Hinweise zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

35

Stadtrundgänge in Jena

36

Beschlüsse des Stadtrates

Einlage und Entnahme von Grundstücken in die bzw. aus den Sondervermögen der Eigenbetriebe KIJ und KSJ

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1280

1. Zum 1.1.2004 werden die in Anlage 1 enthaltenen, im Eigentum der Stadt Jena stehenden Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena eingelegt.
2. Der am 18.12.2002 gefasste Beschluss zur Einlage der in Anlage 2 enthaltenen Flurstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena wird aufgehoben.
3. Zum 1.7.2003 werden die in Anlage 3 enthaltenen, im Eigentum der Stadt Jena stehenden Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunalservice Jena eingelegt.
4. Zum 1.7.2003 werden die vom Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Abteilungen Städtische Grünflächen und Gärtnerei sowie Städtische Friedhöfe) genutzten Objekte gemäß Anlage 4 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena entnommen und zum gleichen Tag in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunalservice Jena eingelegt.
Entsprechend des auf diese Grundstücke entfallenden Anteils an den von KIJ zum 1.1.2003 übernommenen städtischen Krediten wird ein Ausgleichsbetrag aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunalservice Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena eingelegt, der sich wie folgt berechnet:

$$\text{Ausgleichsbetrag} = 20.380.801 \text{ €} * \frac{\text{Verkehrswert „GFA-Gebäude“}}{\text{Verkehrswert alle KIJ-Gebäude}}$$

Verkehrswerte gelten zum 1.1.2003. Der Ausgleichsbetrag wird in zwei Raten von KSJ an KIJ gezahlt: zum 31.8.2003 eine erste Rate von 378.000,- € sowie zum 30.4.2004 eine zweite Rate in Höhe der verbleibenden Differenz.

Begründung:

zu 001:

Am 18.12.2002 beschloss der Stadtrat die Übertragung der bebauten städtischen Grundstücke sowie der als Garten- oder Garagenland genutzten Flächen in das Sondervermögen KIJ. Ausgenommen wurden damals Objekte, die zum Verkauf vorgesehen waren. Nunmehr sollen weitere Objekte, deren Status damals fraglich war oder für die kein Verkauf mehr vorgesehen ist, übertragen werden.

zu 002:

Die in der Anlage benannten Flurstücke in Zwätzen (3.105 qm) sind von der Stadtverwaltung an eine Privatperson verkauft worden. Der Kaufvertrag war zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses bereits notariell unterzeichnet, aber noch nicht vollzogen. Insofern beruhte die Einlage ins Sondervermögen KIJ auf einem Irrtum.

zu 003 und 004:

Der Stadtrat beschloss am 11.6.2003 die Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes in den Eigenbetrieb KSJ (03/05/47/1141). Dabei wurde u.a. festgelegt, dass die vom Amt für Liegenschaften und Beteiligungen verwalteten Friedhofsflächen in das Sondervermögen KSJ überführt werden (damaliger Beschlusspunkt 005).

Außerdem wurde die Übertragung der damals im Sondervermögen des Eigenbetriebes KIJ befindlichen Objekte „Vor dem Neutor“, „Emil-Wölk-Straße“, „Stadtgärtnerei“ sowie der Friedhofsgebäude von KIJ an KSJ festgelegt. Hierfür soll KIJ anteilig von den zum 1.1.2003 zugeordneten städtischen Krediten in Höhe von 20.380.801 € entlastet werden. Das ergibt einen Entlastungsbetrag von etwa 750.000 €, der gemäß einer Vereinbarung beider Eigenbetriebe in zwei Raten gezahlt werden soll.

Da die genannten Vorgänge Entnahmen aus dem bzw. Einlagen in das Sondervermögen der Eigenbetriebe darstellen, bedarf es der genauen Festlegung der betroffenen Grundstücke sowie der Bestimmung des Ausgleichsbetrages durch den vorliegenden Beschluss.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Zi. 32.

Kooperationsvereinbarung mit dem Imaginata e.V.

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1281

1. Zwischen der Stadt Jena und dem Verein Imaginata e.V. wird der anliegende Kooperationsvertrag abgeschlossen.
2. Das in das Kuratorium zu entsendende Mitglied des Kulturausschusses (§ 4 des Vertrages) wird für die jeweilige Legislaturperiode bestimmt.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertreter der Stadtverwaltung im Kuratorium zu bestimmen.

Begründung:

Der Verein Imaginata e.V. wirkt mit seiner Arbeit regional und verschafft der Stadt Jena durch seine innovativen Ideen und Angebote ein hohes überregionales Ansehen.

Der Verein dient der Förderung von Erfindergeist, Vorstellungsdanken und Imagination in Wissenschaft, Bildung und Kunst. Beispielgebend vermag er eine Verflechtung von Kultur- und Bildungsangeboten für Kinder, Schüler, Studenten und interessierte Erwachsene

anzubieten. Die Angebote sind interdisziplinär, methoden-plural und erfahrungswissenschaftlich (Empirie, Evaluation) abgesichert, bündeln soziale, politische und kulturelle Interessen und tragen zur Integration und Identitätsfindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei.

Um die auf hohem Niveau stattfindende Arbeit abzuschließen und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem Verein Imaginata e.V. zu gewährleisten, ist eine vertragliche Regelung sinnvoll, die eine angemessene Beteiligung der Stadt an der Finanzierung nach Maßgabe des Haushaltes vorsieht.

Hinweis:

Die Kooperationsvereinbarung kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Amt für Kultur und Bildung, Zwätzen-gasse.

Wahl des Abschlussprüfers 2003 der Technische Werke Jena GmbH

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1279

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die PwC Deutsche Revision AG wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Technische Werke Jena GmbH zum 31.12.2003 gewählt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Technischen Werke hat in seiner Sitzung am 26.06. 2002 beschlossen, dass der Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2003 eine Ausschreibung vorangehen soll.

Entsprechend dieser Vorgabe wurden neun Wirtschaftsprüfungsgesellschaften um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung gebeten. Zusätzlich wurden mit jeder der Prüfgesellschaften persönliche Gespräche geführt in denen die Technische Werke Jena GmbH detailliert vorgestellt wurde.

Nach Abgabe der Angebote erfolgte eine interne Auswertung nach spezifischen Kriterien, wobei der Preis nicht die ausschließliche Entscheidungsgrundlage darstellte. Die Auswertung der Angebote erfolgte nach einem Punktesystem, in dessen Ergebnis die PwC Deutsche Revision AG als geeignetste Prüfgesellschaft hervorging.

Der Aufsichtsrat der Technische Werke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 06.10.2003 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die PwC Deutsche Revision AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2003 zu wählen.

Zuschuss für die Mittagsversorgung von Schülern

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1302

1. Der Stadtratsbeschluss 00/10/16/0389 vom 25.10.2000 (Mittagessenversorgung - Zuschuss der Stadt Jena) wird zum 31.12.2003 aufgehoben.

2. Ab 1. Januar 2004 erhalten Hortkinder der Grundschulen und Schüler in Ganztagsbetreuung an Förderschulen sowie die Internatsschüler des Carl-Zeiss-Gymnasiums einen kommunalen Zuschuss für das warme Mittagessen. Der Zuschuss entspricht 0,52 € pro Portion (Lieferung und Ausgabe) abzüglich des Landeszuschusses.

3. Für die Inhaber des Sozialpasses betragen die kommunalen Zuschussleistungen 0,90 € für eine kleine Portion und 0,95 € für eine große Portion abzüglich des Landeszuschusses.

Begründung:

Auf Grund der angespannten Finanzsituation ist die Stadt Jena verpflichtet, alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu prüfen und zu realisieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2000 wurde festgelegt, dass die Eltern die Kosten des Mittagessens in der Schule zu 50 % tragen müssen. Dies entsprach der damaligen gesetzlichen Regelung im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG). Der verbleibende Anteil wurde von der Stadt Jena und dem Freistaat Thüringen aufgebracht.

Durch das Änderungsgesetz vom 3. Dezember 2002 wurde die gesetzliche Grundlage (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ThürSchFG) dahingehend verändert, dass die Beschränkung der Elternbeteiligung auf maximal die Hälfte der Aufwendungen weg gefallen ist. Es steht nunmehr im Ermessen des Schulträgers, in welcher Höhe die Eltern an den Kosten für das Mittagessen beteiligt werden.

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Jena macht eine Überprüfung der städtischen Zuschüsse erforderlich. Durch eine Angleichung des kommunalen Zuschusses auf die Höhe des Zuschusses des Freistaates Thüringen (0,26 €/Portion) für die Mittagessenversorgung verringert sich der Gesamtzuschuss (Zuwendung Stadt + Zuwendung Freistaat) auf 0,52 € pro Essenportion.

Mit der Kürzung des kommunalen Zuschusses können die Ausgaben 2004 um ca. 90.000 € vermindert werden.

Firma	Preis pro Portion	Anteil Eltern (alt)	Anteil Eltern (neu)	Anteil Stadt + Freistaat
Dussmann/kl. Essen	1,80 €	0,90 €	1,28 €	0,52 €
Dussmann/gr. Essen	1,92 €	0,96 €	1,40 €	0,52 €
Eiring/kl. Essen	1,80 €	0,90 €	1,28 €	0,52 €
Eiring/gr. Essen	1,93 €	0,97 €	1,41 €	0,52 €

Für Inhaber des Sozialpasses definieren bisherige Regelungen ebenfalls eine 50%ige Bezuschussung des Portionspreises (abzüglich des Landeszuschusses). Auf Grund unterschiedlicher Essenanbieter und verschiedener Portionspreise wird die Bezuschussung des warmen Mittagessens am preiswertesten Angebot orientiert und vereinheitlicht (50 % Dussmann). Demnach beträgt der kommunale Mittagessenzuschuss für Sozialpassinhaber 0,90 € für eine kleine Portion und 0,96 € für die große Portion.

Neubesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1282

Der Stadtrat hat die Abberufung von Herrn Prof. Dr. Werner Riebel und Neuberufung von Herrn Dr. Herbert Gläser als Mitglied im Haushaltsausschuss beschlossen.

Standortentwicklung Jugendzentren

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1300

1. Die städtischen Jugendzentren in Lobeda und in Winzerla werden mit Wirkung vom 01.02.2004 jeweils an einem Standort zusammen geführt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufbau eines Jugendzentrums in Jena-Nord vorzubereiten.

Begründung:

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Jena hat eine Berichtsvorlage zur Standortentwicklung der Jugendzentren in Jena vorgelegt. Grundlage dieser Berichtsvorlage war der Beschluss 03/04/46/1127 des Stadtrates vom 16.04.2003. In dieser Berichtsvorlage wurden auf der Grundlage einer sozialräumlichen Bevölkerungsprognose, dem Wegfall der Personalstellen des zweiten Arbeitsmarktes, der weiteren Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Tatsache, dass die Ressourcen für Kinder- und Jugendarbeit nicht erhöht werden können, folgende wesentliche Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden nach den Erfordernissen der demografischen Entwicklung und den geäußerten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen neu strukturiert.
2. In den Planungsräumen mit erhöhten sozialen Belastungsfaktoren wird ein Ausgleich mit Hilfe von Angeboten der sportlichen Jugendarbeit, der Straßensozialarbeit und offener Angebote für Kinder erhalten.
3. Die personellen Ressourcen in den verbleibenden kommunalen Jugendzentren werden den inhaltlichen Erfordernissen entsprechend angepasst.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“

- beschl. am 17.12.2003, beschl.-Nr. 03/12/54/1299

1. Der Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Region Erfurt-Weimar-Jena" (Anlage) wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wird der Beschluss 1/25/2003 des "Regionale Bei-

rats der Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar, Jena und Kreis Weimarer Land" umgesetzt, der eine Weiterführung des bestehenden Regionalen Beirats als "Arbeitsgruppe für Kultur und Tourismus" innerhalb der neuen Strukturen der regionalen Kooperation vorsieht.

Begründung

In der Vorbereitung auf das Kulturstadtjahr 1999 wurde deutlich, dass sowohl die Stadt Weimar als auch die Nachbarstädte Erfurt und Jena sowie der sie alle berührende Landkreis Weimarer Land

1. am meisten von diesem Ereignis profitieren können,
2. nur gemeinsam die nötige Vorarbeit zu leisten war,
3. auch künftig Probleme und Aufgaben zu bewältigen seien, die in allen vier Gebietskörperschaften gleich oder ähnlich sind.

Es wurde rasch erkannt, dass eine effiziente Entwicklung innerhalb der kommunalen Grenzen einzelner Städte angesichts zunehmender Verflechtungen von Städten mit ihrem Umland nicht mehr möglich ist. Wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Zukunftsgestaltung von den Städten und Gemeinden einer Region können nur noch gemeinsam erfüllt werden. Die Zukunft liegt in vielfältigen Kooperationsformen. Kommunale Kooperationen sind eine wesentliche Voraussetzung für die regionale bzw. kommunale Entwicklung, da durch die interkommunale Arbeitsteilung Synergieeffekte genutzt und Ressourcen geschont werden.

Für diverse Spezialaufgaben gibt es bereits seit einigen Jahren übergemeindliche Kooperationen (z.B. Gemeinschaftstarif "Regiomobil", gemeinsamer Kulturkalender), die auch auf andere Bereiche auszuweiten sind.

Aus den intensiven Verflechtungen und den funktionellen Beziehungen der vier Gebietskörperschaften ergibt sich ein Kooperationsraum, der sich im regionalen Maßstab in hohem Maße für Vernetzung und Kooperation eignet und der schließlich die Keimzelle einer eigenständigen und im europäischen Maßstab wahrnehmbaren Region wird.

Die Legimitation für die interkommunale Zusammenarbeit haben die politischen Gremien der vier Gebietskörperschaften - Stadträte und Kreistag - mit gleichlautenden Beschlüssen Ende 2001 bzw. Anfang des Jahres 2002 geschaffen.

In der Folge wurde die Zusammenarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern intensiviert.

Beispiele sind:

- die laufenden Vorbereitungen zur Einführung des ÖPNV-Verbundtarifs Mittelthüringen ab 1. Januar 2005 als Weiterentwicklung des bestehenden Gemeinschaftstarif Regiomobil;
- die gemeinsame Präsentation der Region auf der Gewerbe-Immobilienmesse EXPO-REAL in München im Oktober 2003;
- die gemeinsame Vermarktung als Tagungsregion ("Tagen im Drei-Städte-Takt");
- die Intensivierung der Kooperation im Kulturbereich (z.B. Museumsnacht, Kultursommer mit

Domstufen-Festspiele, Kulturarena und Kunstfest, Weiterführung des "Weimar Kultur Journals" als "Kulturjournal Mittelthüringen").

Um die Kooperation inhaltlich weiter auszugestalten, wurde durch die Stadtverwaltung Erfurt eine Analyse zu Ausgangsbedingungen und potenziellen Kooperationsansätzen erstellt. Hierauf aufbauend fand am 28.04.2003 in Jena ein Workshop unter dem Motto "Zukunft kooperativ gestalten" statt, an dem rund 50 Vertreter aus Politik und Verwaltung der vier Gebietskörperschaften teilnahmen. Die im Auftrag der Koordinierungsgruppe vom Stadtentwicklungsamt Erfurt erarbeitete Auswertung des Workshops mit Empfehlungen zur Weiterbearbeitung (Bearbeitungsstand November 2003) ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

In Weiterführung des Workshops werden in Arbeitsgruppen derzeit die konzeptionellen Grundlagen für verschiedene Projekte u.a. aus den Bereichen Infrastruktur, Tourismus, Kultur, Landschaftsplanung und Standortmarketing gelegt. Beispielsweise wurde mit den Vorbereitungen zur Durchführung eines deutsch-französischen Jahres in der Region anlässlich des 200. Jahrestages der Schlacht von Jena und Auerstedt begonnen.

Auf der Grundlage des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages schließen sich die Städte Erfurt, Jena und Weimar sowie der Kreis Weimarer Land zu einer besonderen kommunalen Arbeitsgemeinschaft im Sinne der §§ 5, 6 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 zusammen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages durch alle vier Kooperationspartner ist die Etablierung der neuen Kooperationsstrukturen und der Einsatz eines Regionalmanagers vorgesehen, für dessen Stelle vom Thüringer Innenministerium eine 75%-ige Förderung zugesagt wurde.

Haushaltsplanung 2004

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1292

1. Auf Grundlage der Empfehlungen der Fachausschüsse zu Kürzungen im freiwilligen Bereich beschließt der Haushaltsausschuss Kürzungsvorschläge für den Verwaltungshaushalt 2004.
2. Um die Personalkosten dauerhaft um 5 % zu reduzieren, wird der Oberbürgermeister beauftragt, Strukturveränderungen vorzunehmen und/oder mit der Gewerkschaft ver.di zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Regelung zur Arbeitszeitverkürzung zu vereinbaren.
3. Sollte dies für den Ausgleich nicht ausreichen wird die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend gekürzt.
4. Nur die dringenden Investitionen werden realisiert. Eine entsprechende Beschlussempfehlung gibt der Haushaltsausschuss.

5. Ein ggf. verbleibendes Defizit im Vermögenshaushalt wird durch eine Kreditaufnahme von insgesamt maximal 3,0 Mio € gedeckt.
6. Die Eckkennziffervorgabe für den Jugendförderplan 2004 lautet: 1.277.000 € vermindert um 30.000 €
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Überprüfung der bisherigen Reduzierung der Gemeinkosten (Haupt- und Personalamt, Stadtkasse etc.) sowie weiterer und zukünftiger Einsparmöglichkeiten außerhalb der betroffenen Ämter bzw. Abteilungen zu veranlassen. Die Ergebnisse werden vom Haushaltsausschuss diskutiert und entsprechend in die weitere Haushaltsplanung eingearbeitet

Begründung:

Die allgemeine kommunale Finanzkrise hat die Stadt Jena stärker getroffen als zunächst befürchtet. So mussten die für 2003 und 2004 noch im Mai 2003 erwarteten Einnahmen vom Land aus Gemeinschaftssteuern inzwischen für 2003 um 2,5 Mio € und für 2004 um 1,3 Mio € nach unten korrigiert werden.

Die Auswirkungen der derzeit im Vermittlungsausschuss diskutierten Reformen sind noch völlig ungewiss. Zu befürchten ist allerdings, dass sich die kommunalen Einnahmen insgesamt nicht verbessern werden. So geht auch der derzeitige Planungsstand davon aus, dass in etwa der derzeitige Status erhalten bleibt.

Vor allem wegen der tarifbedingten Steigerung der Personalausgaben und der Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen gestaltet sich der Ausgleich für den Verwaltungshaushalt sehr schwierig. Mit Planungsstufe 5 (Stand 28.11.03) besteht noch ein Defizit von 3,7 Mio €. Das Defizit im Vermögenshaushalt beträgt 2,6 Mio €.

Die Fachausschüsse beraten derzeit Kürzungsmöglichkeiten im Bereich freiwilliger Leistungen, der insgesamt ein Zuschussbudget von ca. 24 Mio. € aufweist. Von diesem Budget fließen ca. 14 Mio € in Personalausgaben.

Es erscheint nicht möglich, einen Defizitausgleich von mehr als 2 Mio € allein durch anteilige Kürzungen im Bereich freiwilliger Leistungen zu erreichen.

Daher soll ein ggf. verbleibendes Defizit nach den Ausschussberatungen durch eine angemessene Anpassung der Hebesätze erreicht werden. Allerdings sollen die Hebesätze in Jena allenfalls auf das Durchschnittsniveau ostdeutscher Großstädte angehoben werden.

Sollte der Ausgleich im Verwaltungshaushalt dadurch immer noch nicht erreicht werden soll die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt entsprechend gekürzt und im Vermögenshaushalt eine höhere Kreditaufnahme realisiert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen



Am **03.02.2004, 18.00 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Ganztagsschulprogramm u. mittelfristige Sanierungsplanung für Schulen

Der Ausschussvorsitzende

Am **04.02.2004, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Anerkennung Imaginata e.V. als Träger der freien Jugendhilfe - Beschluss
- Vorstellung der Evaluation Kindertreff
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **05.02.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 5/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Präsentation von Studienarbeiten zum Projekt „REGIOurban Jena/A4“ durch Studenten des postgradualen Studiengangs Europäische Urbanistik der Bauhaus Universität Weimar
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung von drei Einsatzfahrzeugen „Soziale Betreuung“

(Kombi, geschlossen; Radstand max. 3600 mm; zul. Gesamtgewicht 3.500 kg; einschließlich Ausrüstung)

Die Vergabe erfolgt in einem Los. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Übergabe der Komplettfahrzeuge: 35. KW/2004

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können bis einschließlich **20.02.2004, 10:00 Uhr**, bei der Stadt Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Abteilung Technik, Saalbahnhofstr. 15a, in 07743 Jena, Tel./Fax: (03641) 404115 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Anforderung ist ein Einzahlungsbeleg über einen Betrag von 5,00 € für Vervielfältigung und Postversand beizufügen. Der Betrag ist vorher auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 2589000, Commerzbank Jena, BLZ 82040000, unter Angabe des Kassenzzeichens 13000.10000 und des Hinweises „Vergabe Einsatzfahrzeuge Soziale Betreuung“ einzuzahlen und wird nicht erstattet.

Angebotsfrist: 07.03.2004, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28.03.2004

Nachweise:

- Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:
- Eintragung im GewerbeRegister;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarer Platz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte unbebaute Grundstück zum Verkauf aus:

Schützenhofstraße 42a

Lage: Gemarkung Jena, Flur 35, Flurstück 137
 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 430 m²
 Mindestgebot: 39.000,- €

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Zulässig ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit ausgebautem Keller- und Dachgeschoss. Die Bäume sind möglichst zu erhalten. Für die erforderlichen Baumfällungen muss ein Antrag auf Befreiung von der Baumschutzsatzung gestellt werden. Für diesen Fall müssen Ersatzpflanzungen eingeplant werden.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt für Liegenschaften und Beteiligungen). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **15.03.2004** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Schützenhofstraße 42a“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Jenaer Umweltpreis 2004

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck werden auch in diesem Jahr gemeinsam den Umweltpreis vergeben. Der Umweltpreis ist mit 1.500,-€ und der Sonderpreis mit 500,-€ dotiert.

Aufgerufen sind die Bürger der Stadt Jena, Vereine, Verbände, Arbeits- u. Interessengemeinschaften, Schüler und Studenten.

Letzter Abgabetermin ist der 30.04.04 im Umweltamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, 9. Etage, Raum S06.

Die Auszeichnung erfolgt zum *Jenaer Umweltag* am 5. Juni 2004 wieder im Burgapark.

Teilnahmebedingungen:

1. Die eingereichten Arbeiten müssen abgeschlossene Ergebnisse aufweisen.
2. Sie müssen Umweltprobleme behandeln, die für die Stadt Jena und ihre Bürger von Bedeutung sind. Dabei kann das Umland von Jena mit einbezogen sein

bzw. Projekte, die Jenaer Bürger und Vereine in den Partnerstädten Jenas ausführen.

3. Es können Recherchen, Studien oder andere grundlegende Arbeiten sein, die auch Vorschläge und Anregungen für künftige Projekte beinhalten können. Ebenso können praktische Aktivitäten aus allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes anerkannt werden, welche zu einer spürbaren Verbesserung der Umweltsituation führen. Des weiteren werden beispielgebende Beiträge aus dem Bereich Umweltbildung und -erziehung anerkannt.
4. Die Leistungen sollen Originalarbeiten sein. Sie können an anderen Wettbewerben teilgenommen haben, allerdings werden bereits prämierte Arbeiten nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen sind Beiträge, welche aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnung realisiert werden mussten.

Hinweise zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Vom 06. März bis einschließlich 20. März 2004 darf täglich in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr und **ohne vorherige schriftliche Anzeige** die Verbrennung des angefallenen Baum- und Strauchschnitts erfolgen.

Dabei sind wesentliche zu beachten, auf die im Folgenden hingewiesen wird:

Der Baum- und Strauchschnitt muss abgetrocknet sein. Es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden. Die Verbrennung darf nicht auf gewerblich genutzten Flächen durchgeführt werden. Dabei gelten folgende Mindestabstände, die einzuhalten sind:

- 5 m zur Grundstücksgrenze
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 100 m zum Waldflächen

Die ausschließliche Verbrennung von Laub und auch von Wiesenflächen grundsätzlich ist untersagt. Durch die Verbrennung dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten.

Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere kein Hausmüll, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwandt werden.

Nach Abschluss der Verbrennung sind die Verbrennungsstellen ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind solange zu beaufsichtigen, bis das Feuer und die Glut

vollständig erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Die Stadt behält sich das Recht der Kontrolle vor. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Stadtrundgänge in Jena

Für die Besucher der Stadt Jena bietet die Tourist-Information auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Führungen durch den historischen Stadtkern an. Während der zweistündigen Tour erfahren die Gäste viel Wissenswertes über die Stadt und ihre Geschichte.

Die allgemeinen öffentlichen Rundgänge finden jeweils montags, mittwochs und samstags um 14.00 Uhr statt. Zusätzlich werden in diesem Jahr auch Stadtführungen am Nachmittag angeboten, die von April bis Oktober jeden Donnerstag um 16.00 Uhr stattfinden.

Treffpunkt zu den Führungen ist an der Tourist-Information Jena, Johannisstraße 23.